

BGer 6F_22/2021 vom 13. Oktober 2021

Bundesgericht, 2021-10-13, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_6F_22_2021

FR: TF 6F_22/2021 du 13 octobre 2021

IT: TF 6F_22/2021 del 13 ottobre 2021

Erwägungen

E. 1

Das Bundesgericht trat am 27. August 2021 auf eine Beschwerde der Gesuchstellerin (und damaligen Beschwerdeführerin) gegen eine Verfügung des Obergerichts des Kantons Uri aus formellen Gründen nicht ein (Urteil 6B_725/2021).

Die Gesuchstellerin wendet sich am 8. September 2021 an das Bundesgericht und beantragt (sinngemäss) die Revision des bundesgerichtlichen Urteils vom 27. August 2021.

E. 2

Die Revisionsgründe sind in den Art. 121, 122 und 123 BGG abschliessend aufgezählt. Die Gesuchstellerin macht keinen dieser Gründe geltend. Dass sie mit dem bundesgerichtlichen Entscheid nicht einverstanden ist, stellt keinen Revisionsgrund dar. Auf das Gesuch ist nicht einzutreten.

E. 3

Es kann letztmals auf eine Kostenaufgabe verzichtet werden (Art. 66 Abs. 1 BGG).

E. 4

Weitere Eingaben dieser Art in der gleichen Sache, insbesondere weitere unzulässige Revisionsgesuche, werden in Zukunft ohne Antwort abgelegt.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.